

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 16.01.2020

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker
Frau Gisela Foerdermann
Herr Wolfgang Heinrich
Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel
von und zu Peckelsheim
Herr Hans Herbert Wüllner

Nicht anwesend:

CDU

Frau Isra Celik

Verwaltung

Herr Eberhard Grabe
Herr Sebastian Walkenhorst
Frau Nanny Krämer
Frau Christine Thenhaus
Herr Reiner Meyerhoff
Frau Jessica Volke

Bezirksamt Senne
Bezirksamt Senne, Schriftführung
Bauamt
Bauamt
Bauamt
Bauamt

zu TOP 7
zu TOP 9 + 10
zu TOP 9
zu TOP 10

Gäste

Herr Hans-Friedrich Thoben
Herr Mario del Vecchio

Kulturkreis Senne e. V.
atelier stadt & haus GmbH

zu TOP 6
zu TOP 7

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da Berichterstatter zu zahlreichen Tagesordnungspunkten anwesend seien. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten. Außerdem stellt er fest, dass der Antrag der Fraktion UBF mit der Drucksachen-Nr. 10020/2014-2020 fristgerecht eingegangen sei, jedoch nicht mit der Einladung versandt, sondern am 09.01.2020 per E-Mail nachversandt wurde. Er bittet diesen Antrag, welcher als Tischvorlage vorliegt, als TOP 5.8 auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Brosell, Zebraweg 2 bittet darum, dass Ihm zu seiner Frage vom 10.10.2019 eine schriftliche Antwort zugesandt wird. Diese habe er bisher nicht erhalten. Herr Haupt sagt zu, dass ihm die Antwort, welche in der 49. Sitzung am 21.11.2019 gegeben wurde, schriftlich zugesandt wird. Herr Brosell fragt noch, wann mit der Wiederherstellung der Fahrbahndecke vom Okapiweg und Zebraweg zu rechnen sei. Diese sei derzeit nicht eben und von zahlreichen Schlaglöchern gesäumt. Eine komplette Deckenerneuerung sei seiner Meinung nach hier dringlich. Herr Haupt sichert Herrn Brosell eine Antwort in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die Sitzungen 48. / 49. / 50. der Bezirksvertretung Senne

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.10.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.
2. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.
3. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 50. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 27.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Grabe lädt die Bezirksvertretungsmitglieder zu den drei Terminen „Senne live“ des Kulturkreis Senne am 29.02.2020, 25.01.2020 und 28.03.2020 ein.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Baulastübernahme der L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9996/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, eine Antwort für die heutige Sitzung zu erstellen. Dieses lag nicht an der Haupt- sondern an der Zusatzfrage, denn hierzu bedürfe es noch der Abstimmung mit moBiel. Die Antwort werde in der nächsten Bezirksvertretungssitzung geben.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Betroffenengespräche zur geplanten Stadtbahnverlängerung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9999/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Dezernat 4 mit, dass der Prozess zur Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer in der Zuständigkeit zwischen moBiel und dem Dezernat 4 aufgeteilt worden sei. Der Großteil der Gesprächstermine und damit eine sehr umfangreiche und zeitintensive Betroffenenkommunikation sei seitens moBiel initiiert und durchgeführt worden. Allen Eigentümern der direkt betroffenen Grundstücke seien entsprechende Einladungen per Post zugegangen. Neben persönlichen und telefonischen Beratungen hätten auch Gruppentermine in Senne und Sennestadt stattgefunden.

Insgesamt 8 Eigentümer hätten bislang keine Reaktion gezeigt. Betroffene, die indirekt von einer Anliegerfahrbahn oder einer rückwärtigen Erschließung betroffen sein könnten, wären in diesem Verfahren noch nicht direkt kontaktiert worden. Es habe aber für alle die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen der zwei Veranstaltungen in Senne und Sennestadt, zu denen öffentlich eingeladen worden ist, zu informieren und Fragen zu stellen. Darüber hinaus seien Mitte Dezember Protokolle der Betroffenheitstermine per Einwurf schreiben oder E-Mail an Eigentümer übermittelt worden, um die vollumfängliche Information auch nachhaltig sicherstellen zu können – immer mit dem Angebot, für weitere

Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Die Erfahrungen aus diesem Prozess hätten im Nachhinein gezeigt, dass ein größerer Zeitraum für die Betroffenheitskommunikation hilfreich gewesen wäre. Dies wäre aber mit dem parallel geäußerten Wunsch, sehr frühzeitig und gesamtheitlich in der Öffentlichkeit zu informieren, bedauerlicherweise nicht möglich gewesen. Insbesondere Abläufe zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung hätten sich in Einzelfällen schwierig gestaltet und würden die Abwicklung verzögern.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Errichtung eines Gymnasiums im Stadtteil Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9971/2014-2020

Herr von Spiegel begründet seinen Antrag zur Prüfung eines Gymnasiums in der Senne damit, dass der Oberbürgermeister letzstens erklärt habe, dass ein zusätzliches Gymnasium in Bielefeld errichtet werden solle. Er sehe eine vermehrte Hinwendung der Eltern zur Gymnasialwahl. In der Innenstadt seien bereits genügend Gymnasien. Die Senner Schüler hätten dann zukünftig eine Option auf ein Sek. II-Angebot ohne zeitaufwändiges Bus- und Bahnfahren. Er sehe jetzt die Chance ein zusätzliches Schulangebot in die Senne zu bekommen.

Frau Neumann erklärt zum Schulangebot in der Senne, dass auch kein Hauptschulangebot vorgehalten würde. Zuerst solle die durch den Schulausschuss angestoßene Schulentwicklungsplanung (SEP) abgeschlossen werden.

Herr Conze erklärt, dass die SEP noch zu lange auf sich warten lassen würde. Er befürwortet ein zusätzliches Sek. I Angebot im Stadtbezirk, da nur ein Sek. 1-Angebot für die Größe des Stadtteils ungenügend sei. Er ergänzt, dass auch er sehe, dass zudem für Hauptschüler die Situation verbessert werden müsste. Es müsse mit der Realschule zusammen eine Entwicklung an dem Standort Schulzentrum angegangen werden.

Herr Rohde erklärt, dass seine Fraktion eine Gemeinschaftsschule oder Gesamtschule bevorzugen würde. Auch er spricht sich dafür aus am Standort Schulzentrum mit der Realschule etwas zu initiieren.

- bei Stimmengleichheit wird der **Antrag abgelehnt** -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Stadtteilentwicklungsplanung Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9972/2014-2020

- der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Vorstellung Pläne Linie 1 und städtebauliches Konzept über Rückbau der L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9974/2014-2020

Herr Rohde begründet den Antrag damit, dass die von moBiel im November vorgestellte Planung nicht gut wäre und die Senner Bevölkerung diese Planungen ablehnen würde. Seine Fraktion wolle das Projekt der Stadtbahnverlängerung der Linie 1, jedoch nicht so wie es vorgestellt wurde. Es wären Pläne vom Amt für Verkehr und moBiel erarbeitet worden, bevor in die Abstimmungsgespräche mit Straßen.NRW eingetreten wurde. Straßen.NRW hätte zu viele Parameter für die Ausbauplanungen diktiert, woraus die Hohe Zahl an Betroffenen resultieren würde. Diese frühen Planungen sollten der Bezirksvertretung Senne zeitnah im Februar oder März vorgestellt werden.

Herr von Spiegel erklärt, dass seiner Meinung nach schon die Ablehnung eines Verkehrsversuchs mit einer einspurigen L756 zeige, dass mit den Straßenquerschnitten mit denen Straßen.NRW plane nicht notwendig seien.

Herr Conze stellt fest, dass eine Straßenbahn zusätzliche Lebensqualität bringen würde, jedoch nicht bei so einer Planung mit übermäßig vielen Betroffenen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung stellt in der Sitzung der Bezirksvertretung Senne im Februar oder März 2020 die Pläne, die von moBiel und dem Amt für Verkehr vor Eintritt in die „Konsensgespräche“ mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erarbeitet wurden und ein städtebauliches Konzept, welches den vom StEA beauftragten Rückbau der Paderborner Straße beinhaltet, vor.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Klimaanpassungskonzept für Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9975/2014-2020

Herr Kulinna begründet seinen Antrag damit, dass das Klimaanpassungskonzept für den Stadtbezirk optimal angepasst werden müsste. Dafür würden Fakten benötigt und eine aktive Einbindung der Senner Bevölkerung müsse stattfinden.

Frau Neumann erklärt, dass durch den Antrag das Thema Klimaanpassung beschleunigt werden solle. Wenn möglich solle das Klimaanpassungskonzept der/die neue Klimamanager/in vorstellen.

Herr Rohde ergänzt, dass der Klima-Atlas von 1995 überarbeitet werden müsse.

Her Conze unterstreicht, dass ein Klimaanpassungskonzept für die Senne zugeschnitten werden müsse.

Herr von Spiegel erklärt, dass er zu Starkregenereignissen mehr hören wolle.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, über die Betroffenheit des Stadtbezirks Senne vom Klimawandel möglichst detailliert zu berichten. Dies soll auf der Grundlage aktuell verfügbarer Informationen geschehen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die für den Stadtteil Senne relevanten Ergebnisse aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld der Bezirksvertretung Senne vorzustellen. Dies soll zeitnah nach Fertigstellung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Verkehr bei Heimspielen der Damenmannschaft des DSC Arminia Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9976/2014-2020

Herr Varchmin begründet seinen Antrag damit, dass wetterunabhängig ca. 300 Besucher pro Spiel kommen würden.

Frau Neumann wirft die Frage auf was in der Stadt los sei wenn die erste Mannschaft von Arminia spielen würde.

Herr von Spiegel fordert, dass auf die neue Situation reagiert wird.

Auf Vorschlag von Herrn Haupt fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung soll zusammen mit Arminia Bielefeld ein Parkkonzept für Besucher bei den Heimspielen der Damenmannschaft des DSC erarbeiten, damit der auf der Postheide fließende Verkehr nicht behindert wird. Hierfür sind ausreichend geeignete Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge vorzusehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Antrag zur Stadtbahnverlängerung Linie 1 nach Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9997/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Prüfauftrag zur Niederflurtechnik auf der Linie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9998/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 5.8 Anpassungen zur Vorplanung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10020/2014-2020

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 6 Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das Jahr 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9968/2014-2020

Herr Conze erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt während der Behandlung und Beschlussfassung im Zuschauer-raum Platz. Daraufhin begrüßt Herr Haupt Herrn Thoben, den ersten Vorsitzenden vom Kulturkreis Senne. Dieser stellt den Programmentwurf für die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2020 vor. Er teilt während des Vortrags mit, dass im vergangenen Jahr insgesamt 10.272 Bürger an 22 Veranstaltungen des Kulturkreises Senne teilgenommen haben. Außerdem erklärt er, dass die Mitgliederzahl des Kulturkreises zum Ende des letzten Jahres 191 betragen habe.

Herr Haupt dankt dem Kulturkreis für seine gute und für den Stadtbezirk wichtige Arbeit. Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Programmentwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e. V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e. V. die Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 2.050 €) übertragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9676/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Herrn Bergmann vom Bauamt und Herrn del Vecchio von der atelier stadt & haus GmbH. Diese stellen mit einer Powerpoint-Präsentation den Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ vor. Es handelt sich hierbei um ein in weiten Teilen brachliegendes Grundstück zwischen der Windelsbleicher Straße und der Bahnstrecke mit ca. 0,66 ha, wobei in die Planungen das Bestandsgebäude Windelsbleicher Straße 213 einbezogen würde. Das Vorhaben resultiere aus der weiterhin stark anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauflächen und würde sich besonders an junge Familien richten.

Ziel sei die städtebauliche und funktionale Aufwertung des Plangebietes durch eine Nachfolgenutzung für die derzeit brachliegenden Flächen bei der Errichtung von 18 Reihenhauseinheiten in Form eines Wohnparks der Deutschen Reihenhäuser AG und der Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Windelsbleicher Straße mit 6-10 geförderten Mietwohnungen (Anteil an geförderten Mietwohnungsbau mindestens ein Viertel) geplant sei, sowie die planungsrechtliche Bestätigung des Bestandsgebäudes. Die Wohngebäude würden ohne Keller gebaut, dafür würden jedoch Abstellräume im Vorgarten und auf der Terrasse durch den Bauträger geschaffen.

Vorgesehene Festsetzungen des Bebauungsplanes seien:

- allgemeines Wohngebiete mit Beschränkung der zulässigen Nutzungen
- Maß der baulichen Nutzung: GRZ / Geschossigkeit / Gebäudehöhen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Definition der Flächen für Stellplätze, Garagen und Müllsammelplätze
- Beschränkungen der Zahl der Wohneinheiten
- private Verkehrsflächen
- Festsetzung von Maßnahmen zur Begrünung (Stellplatzbegrünung, Pflanzung von zwei Einzelbäumen, Dachbegrünung von Flachdächern)
- örtliche Bauvorschriften (Dachform-/gestaltung und Hauptfächstrichtung sowie Fassadengestaltung; Festsetzungen zu Einfriedungen und Vorgärten im gesamten Plangebiet

Frau Neumann erklärt, dass die dargestellten Gärten und insgesamt die Grundstücke zu klein sein. Außerdem wären nur 24 Stellplätze für die gesamte Wohnanlage sehr wenig. Außerdem gibt sie zu Bedenken, dass die Lärmimmissionen durch die Bahnstrecke zumindest die westlichen Wohngebäude stark beeinträchtigen würden. Sie möchte wissen ob schon die Wohnflächen im Mehrfamilienhaus feststehen würden. Zudem regt sie für soziale Belange einen Ansprechpartner für das Quartier an.

Herr del Vecchio erklärt, dass die Erwerbskosten für kleine Grundstücke für die Erwerber geringer wären. Die Stellplätze wären bei der Berücksichtigung des sehr guten ÖPNV-Angebotes ausreichend. Bezüglich der Lärmbetroffenheit würden derzeit Gutachten erstellt. Hieraus würden sich dann ggfls. notwendige aktive und passive Schallschutzmaßnahmen ergeben. Die Wohnflächen im Mehrfamilienhaus ständen noch nicht fest.

Herr Rohde erklärt, dass er gut fände, dass die Vorgartenflächen nicht versiegelt werden dürften. Generell fände er dort eine Wohnbebauung richtig.

Herr von Spiegel wirft ebenfalls die Frage auf ob die Grundstücke ausreichend groß wären und auch er fände, dass zu wenige Stellplätze geschaffen würden.

Herr Conze stellt fest, dass wenn als Erwerber junge Familien gesehen würden ein Spielbereich (kleiner Spielplatz) auf einer Gemeinschaftsfläche des Grundstücks geschaffen werden sollte.

Auch Herr Haupt regt auch an für den Entwurf Spielmöglichkeiten auf dem Grundstück einzuplanen.

Hiernach fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan (FNP) soll in Wege der Berichtigung angepasst werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine: Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017 Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan Potenzial - und Suchräume Wohnen

hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9942/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Frau Thenhaus und Herrn Meyerhoff vom Bauamt. Diese stellen anhand einer Powerpointpräsentation die Potential- und Suchräume für Wohnbebauung für die Zeit bis mind. 2035 für den Stadtbezirk vor.

Herr von Spiegel fordert, dass die Wittestraße Grünfläche bleiben solle. Dies war immer Konsenz in der Bezirksvertretung. Dem pflichten die anderen Bezirksvertretungsmitglieder bei. Er stellt fest, dass die Infrastruktur und der Ausbau des ÖPNV in der Windflöte derzeit eher gering sei. Er stellt die Frage inwieweit die geplante Ortsumgehung Friedrichsdorf den Potentialraum betreffen würde. Zudem erklärt er, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse zur Kanalproblematik eine andere Priorisierung der Flächen vorgenommen werden solle.

Frau Thenhaus erklärt dazu, dass durch die Bezirksregierung Maßnahmen zur Optimierung der Abwasserproblematik ergriffen würden.

Herr Conze erklärt, dass erst schnell entwickelbare Wohnbebauung, wie bereits beschlossen, am Sennefriedhof und an der Vendreesstraße, verwirklicht werden sollte. Der Ortsteil Windflöte solle generell ausgebaut und gestärkt werden. Hierzu gehöre dann auch der ÖPNV. Die Fläche sollte unbedingt mit einem großen städtebaulichen Rahmenplan entwickelt werden.

Frau Neumann stellt fest, dass der städtebauliche Rahmenplan schon immer Konsenz in den Projektgruppen gewesen sei. Sie sieht die Windflöte durch die Ortsumgehung nicht tangiert. Auch sie fordert, dass der ÖPNV für den Ortsteil weiter ausgebaut werden müsse. Die Potentialfläche Grabeland am Nelkenweg solle gestrichen werden.

Herr Rohde erklärt, dass die Planungen für die Windflöte eine riesen Chance bedeuten würden.

Herr Haupt schlägt vor den Perspektivplan Wohnen 2020/2035 vor einer Beschlussfassung in der Bezirksvertretung noch einmal in der Projektgruppe ‚Verkehr, Tiefbau, Planung‘ zu behandeln und die heutige Beratung als erste Lesung zu behandeln.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu.

- 1. Lesung -

-.--

Zu Punkt 10

Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept / Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung (Baustein 15) **hier: Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9943/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Frau Volke vom Bauamt. Diese stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Potential- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung für die Zeit bis mind. 2035 für den Stadtbezirk vor. In der Senne gebe es nur zwei Flächen die für eine gewerbliche Entwicklung geeignet wären und in den Regionalplan aufgenommen werden sollten. Diese beiden Flächen liegen südlich der BAB 33 und hätten eine Gesamtfläche von ca. 61 ha.

Herr Haupt schlägt ebenfalls vor das Gewerbeflächenkonzept 2035 vor einer Beschlussfassung in der Bezirksvertretung noch in der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung' zu behandeln und die heutige Beratung als erste Lesung zu behandeln.

Die Bezirksvertretung stimmt dem wiederum zu.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

11.1

Bericht des Amtes für Verkehr zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.10.2019, TOP 5.2

Die Lichtsignalanlage (LSA) Buschkampstraße / Windelsbleicher Straße / Wilhelmsdorfer Straße liegt in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Der Beschluss der BV Senne wurde entsprechend an die Regionalniederlassung OWL weitergeleitet. Von dort liegt mittlerweile folgende Stellungnahme vor:

„Eine Aufrüstung des Steuergerätes zwecks Ausstattung der LSA mit akustischen Signalen für Sehbehinderte ist technisch nicht mehr möglich. Für eine Ausstattung der LSA mit akustischen Signalen müsste ein komplett neues Steuergerät eingebaut werden. Aufgrund des Alters der Anlage (Baujahr 1990) ist aber eine solche Nachrüstung nicht mehr wirtschaftlich. Seitens der RNL OWL ist vorgesehen, die Anlage mittelfristig in ca. vier bis sechs Jahren zu erneuern. In diesem Zuge wird die LSA dann mit akustischen Signalgebern für Sehbehinderte ausgestattet.“

Die LSA Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße befindet sich in der Baulast der Stadt Bielefeld. An dieser Anlage ist eine Ausrüstung mit akustischen Signalen möglich. Diese Maßnahme ist mittlerweile angestoßen und soll im ersten Quartal 2020 umgesetzt werden.

Die Kosten für die Maßnahme liegen insgesamt bei etwa 10.000 EUR (brutto). Hiervon entfallen rund 5.000 EUR auf die Materialbestellung (Signalgeber und Taster) sowie 5.000 EUR auf Tiefbau und Verkabelung. Für den Fall eines Umbaus des Knotenpunktes in einen Kreisverkehr können die akustischen Signalgeber und Taster als Ersatzteile im Rahmen der Wartung und Unterhaltung an anderen Lichtsignalanlagen weiterverwendet werden.

11.2

Bericht des Jugendamtes zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019, TOP 12

Mit dem Kirchenkreis Gütersloh als Träger der Kita Unter'm Regenbogen sei Kontakt aufgenommen worden. Von dort aus bestehe derzeit kein Interesse, die Einrichtung zu erweitern. Das Jugendamt habe aber bereits mit dem Immobilienservicebetrieb und dem Bauamt mögliche Flächen zur Errichtung von Kindertagesstätten ins Auge gefasst und werde berichten, sobald konkretere Planungen gäbe.

11.3

Bericht des Ordnungsamtes zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.10.2019, TOP 5.8

Das Polizeipräsidium Bielefeld habe dem Ordnungsamt mitgeteilt, dass es über die frei verfügbaren Erkenntnisquellen wie z. B. Verfassungsschutzbericht hinaus keinen weiteren Beitrag zur Beantwortung der Fragestellung zu leisten vermag. Wenn Erkenntnisse vorliegen würden, wäre dies Verschlussache und die Polizei dürfte hierzu weder in öffentlicher noch nichtöffentlicher Sitzung berichten. Das Ordnungsamt habe keine eigenen Erkenntnisse.

11.4

Bericht des Umweltbetriebes zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019, TOP 5.6

Von der Stadtreinigung bzw. von der moBiel GmbH würden Papierkörbe nur auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen und an stark frequentierten Bushaltestellen aufgestellt und entleert. Es läge auf der Hand, dass bei mehr als 1.000 Haltestellen keine flächendeckende Ausstattung mit Papierkörben erfolgen könne. Vor diesem Hintergrund würden nur Haltestellen bedacht, bei denen mindestens 100 Fahrgäste pro Tag ein- und aussteigen würden.

Die moBiel GmbH lege Wert darauf, dass Papierkörbe nicht unmittelbar an die Fahrplanposten angebracht würden, sodass der Fahrplan ohne Geruchsbelästigung und ggfls. Insekten gelesen werden könne. Am vorhandenen Pfosten installierte Papierkörbe würden außerdem immer wieder als Kletterhilfe für Vandalismus und Farbschmierereien an den Haltestellenkennzeichnungen verwendet. Neue Papierkörbe wären daher an einem separaten Pfosten anzubringen, was Kosten i. H. v. rd. 800 € pro Papierkorb verursachen würde. Zusätzlich müsse jeder neue städtische Papierkorb auch entleert und der Inhalt entsorgt werden. Das nicht vorhersehbar wäre, wie stark die einzelnen Behälter befüllt würden, müssten sie regelmäßig angefahren werden. Oft wäre durch missbräuchliche Nutzung normaler Hausmüll enthalten. Hinzu komme, dass

erfahrungsgemäß auch trotz aufgestellter Behälter einiger Unrat daneben geworfen würde.

Die Stadt Bielefeld müsse bei derzeitiger Haushaltslage sorgfältig überlegen, ob die Kosten für zusätzliche Papierkörbe an moBiel-Haltestellen und deren regelmäßige Leerung, die nur durch zusätzliches Personal erfolgen könne, übernommen werden können. Eine generelle Ausstattung aller Bushaltestellen ohne Berücksichtigung des vom Fahrgast- bzw. Abfallaufkommens abhängigen Bedarfs wird daher nicht befürwortet.

Von Frau Neumann kommt der Vorschlag einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu stellen, dass an der Bushaltestelle Okapiweg an der Senner Straße ein Abfallbehälter zu installieren sei. Die Bezirksvertreter begrüßen dies. Es ist einhellige Meinung, dass die Frequenz an Fahrgästen und an zusätzlichen Fußgängern dort eine Aufstellung rechtfertigen würde.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

In unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle Okapiweg an der Senner Straße ist durch den Umweltbetrieb ein Abfallbehälter aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-